

Förderrichtlinien der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität Siegen e. V.

Die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität Siegen e. V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und wissenschaftliche Zwecke. Sie übt keine erwerbswirtschaftliche Tätigkeit aus und ist selbstlos tätig.

Gefördert werden insbesondere Spitzenleistungen, und andere Vorhaben die die regionale Verankerung der Universität vertiefen und / oder den guten internationalen Ruf der Universität festigen und in einem der Forschungsschwerpunkte der Universität erbracht werden. Fördervorhaben sollten die Unterstützung der Hochschulleitung haben. Bis auf weiteres werden die Fördermaßnahmen wie folgt konkretisiert:

- Die Gesellschaft vergibt jährlich ein auf zwei Jahre befristetes Stipendium für Doktorandinnen und Doktoranden. Es beträgt 1.600 Euro monatlich. Die Stipendien werden jeweils an der Universität ausgeschrieben.
- Die Gesellschaft fördert eine jährlich festzulegende Anzahl von ausländischen Studierenden mit monatlichen Zuschüssen über den Studienförderfonds der Universität Siegen (Stichwort: Deutschlandstipendium). Schwerpunkt der Förderung sind natur- und ingenieurwissenschaftliche und mathematische Studiengänge.
- Die Gesellschaft fördert jährlich weitere Vorhaben über einen Sonderfonds über 5.000 Euro, der dem Rektor der Universität im Rahmen des Förderzwecks der Gesellschaft zur Verfügung steht. Anträge sind direkt an das Rektorat zu richten.

Siegen, 26.05.2025

Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität Siegen e. V.
Geschäftsführer David Doblun
c/o Industrie- und Handelskammer Siegen
Koblenzer Straße 121
57072 Siegen
Tel. 0271 3302 221
david.doblun@siegen.ihk.de